



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen und Schmelzen von NE-Metallen mit einer Kapazität von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag

vom 17.03.2023

Betreiber: Josef Filthaut GmbH, Rombrocker Bach 16, 58640 Iserlohn

Die Josef Filthaut GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Gießen und Schmelzen von NE-Metallen mit einer Kapazität von 2 Tonnen bis weniger als 20 Tonnen je Tag (Nr. 3.8.2 in Verbindung mit Nr. 3.4.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 18.01.2023

Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 7 Personenstd.

Gesamtaufwand: 13 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Luft (Emissionen), Abwasser (Niederschlagsentwässerung)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: Das im Erlaubnisbescheid (vom 12.12.2022, AZ: 900-0360328/WD-0001) geforderte Rückhaltesystem von Stoffen wurde nicht installiert.

Geringfügiger Mangel: Die monatliche Wartung und Reinigung der Abluffertfassung- und reinigungsanlagen gemäß Genehmigungsbescheid (vom 30.05.2003, Az: 56-4/42.0086/02/0308.2-Ro/Ks) erfolgte nicht. Mit Revi-

sionsschreiben vom 23.01.2023 und die daraufhin am 10.02.2023 übersendete neu eingeführten Wartungs-Dokumentation ist dieser Mangel abgestellt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.